

*Frauen im literarischen Kanonisierungsprozess
und in der (nationalen)
Literaturgeschichtsschreibung*

Der ‚postulierte‘ literarisch-ästhetische Kanon [...] zeigt das kulturelle Gedächtnis, die Identitätssicherung durch Identifikation mit vergangenen Kulturleistungen und die Kommunikation über sie als partikular, an Geschlechterkonzepte und gesellschaftliche Gruppen gebunden.

(Renate von Heydebrand)¹

Und während das variantenreiche Schreiben der einen, der Männer, als das gilt, was in seiner Summe Literaturgeschichte heißt, firmiert das andere, das der Frauen, lediglich als Sonderfall.

(Silvia Bovenschen)²

Immer wieder hört man Stimmen, die behaupten, dass die feministische Kulturkritik das Fundament der tradierten Geschichtsschreibung so stark *unterhöhlt* habe, dass die herkömmlichen Literaturgeschichten umgeschrieben werden müssten, denn die Frauen seien aus ihnen weitgehend ausgeschlossen. Aber die forsche Formulierung, dass das Fundament bereits „unterhöhlt“, also ins Wanken gekommen sei, scheint mir durchaus übertrieben. So weit ist es noch lange nicht. Wohl hat die feministische Kulturkritik die traditionelle, männlich dominierte Geschichtsschreibung, in der Frauen marginali-

¹ Siehe v. Heydebrand 1998a: 623.

² Bovenschen 1979: 12.

siert und unsichtbar gemacht worden sind, *angegriffen*, auch gegen sie *angekämpft* und an ihren Grundlagen *gerüttelt*. Angegriffen hat sie damit zugleich die geschlechterspezifische Kanonisierung von Literatur, d.h. die Benachteiligung von Frauen im materialen wie im Kriterien- und Deutungskanon. Angegriffen hat sie auch – im Verbund mit dekonstruktivistischen und diskursanalytischen Ansätzen (vgl. Keck, Günter 2001: 222) – die männlich orientierte Literaturgeschichtsschreibung, in der weibliche Traditionslinien übersehen worden sind. Aber vielleicht ist nicht so sehr die Verleugnung der weiblichen Traditionslinien in der großen Literatur ihr Angriffsobjekt, sondern vielmehr „die kategorische Abtrennung der weiblichen Schreibproduktion von ‚der‘ Literatur, der selbstverständlich männlichen Tradition“; diese bringe „die Autorinnen ins Abseits“³ (Renate von Heydebrand). Denn trotz aller (doch auch sehr zögerlichen) Zugeständnisse werden die Frauen in entscheidenden Situationen weiterhin beiseite geschoben.

Dass die männlichen Autoren die weiblichen *Günstlinge der Muses* nicht wahrgenommen hätten, kann ihnen indes nicht zum Vorwurf gemacht werden. Dies bezeugen beispielsweise schon Goethe und Schiller sowie die 1895 von Karl Wilhelm Bindewald herausgegebene Anthologie der Dichterinnen „Deutschlands Dichterinnen. Blüten deutscher Frauenpoesie aus den Werken deutscher Dichterinnen der Vergangenheit und Gegenwart ausgewählt und mit einem biographischen Dichterinnenverzeichnis versehen“. Vorhalten kann man ihnen aber wohl die Janusköpfigkeit, die sie bei der Wahrnehmung der schreibenden Frauen aufzeigten: Einerseits versuchten Goethe und Schiller jene aufzumuntern, andererseits hingegen warfen sie ihnen Dilettantismus⁴ vor, trachteten ihnen gegenüber ästhetische Normkontrolle auszuüben und bezogen sich

³ Zit. n. v. Heydebrand, Winko 1994: 103.

⁴ Friedrich Schiller schrieb am 30.06.1797 an Johann Wolfgang Goethe: „Für die Horen hat mir unsere Dichterin Mereau jetzt ein sehr angenehmes Geschenk gemacht, das mich wirklich überraschte. Es ist der Anfang eines Romans in Briefen [...]. Ich muß mich doch wirklich darüber wundern, wie unsere Weiber jetzt, auf bloß dilettantischem Wege, eine gewisse Schreibgeschicklichkeit sich zu verschaffen wissen, die der Kunst nahe kommt.“ (Schillers Werke. Bd. 29. 1977: 93)

in ihrer Suche nach einem Prinzip, das zwischen Kunst und Nicht-Kunst unterscheidet, auf die sozialen Zuschreibungen der Geschlechtscharaktere (vgl. Becker-Cantarino 2000: 57). Gerade durch den bio-psychologisch argumentierenden Geschlechterdualismus⁵, durch die Polarisierung von Geschlechtscharakteren⁶ um 1800, welche zur Etablierung von komplementären Verhaltens- und Zuständigkeitsmustern, von geschlechtsspezifischen Eigenschafts- und Verhaltenszuweisungen führte, wurden die Kanonchancen der Autorinnen erschwert.

Mit den „Geschlechtscharakteren“, die als eine Kombination von Biologie und Bestimmung aus der Natur abgeleitet und auch als Wesensmerkmal in das Innere des Menschen verlegt werden, gewinnt die Kontrastierung von Mann und Frau im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, wie Karin Hausen in der „Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘“ zeigt, eine spezifisch neue Qualität (vgl. Bovenschen 1979: 141). Damit vollzieht sich eine striktere Unterscheidung der Rollen von Mann und Frau, etabliert sich theoretisch die neue Organisation des Zusammenlebens, die nun an die Stelle der Stände tritt und schließlich zur Absicherung der bürgerlich-(liberalen) Herrschaft dient. Die Frau wird mit der Polarisierung von Erwerbs- und Familienleben zunehmend an den Rand des gesellschaftlich-politischen Geschehens gerückt und ausschließlich als

⁵ Der Geschlechterdualismus äußert sich in Geschlechterrollen und Geschlechterstereotypen.

⁶ Die Polarisierung von Geschlechtscharakteren lässt sich einerseits auf die „Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben“ (Karin Hausen; zit. n. Mesmer 1988: 39) zurückführen, auf der anderen Seite fungieren solche Argumentationen und Verhaltensweisen sicherlich zugleich als das Selbstgefühl und das Gewissen der Männer beschwichtigende Rechtfertigungen ihres Vormachtanspruches. Das Konstrukt der weiblichen und der männlichen Natur wurde auch mit der zunehmenden Berufstätigkeit der Frauen nicht verworfen. Es wurde bloß, wie Isabel Morf (1997: 13) meint, insofern erweitert, als den Frauen zugestanden wurde, ihre weiblichen Qualitäten in die Berufssphäre einzubringen.

Gattin und Mutter, durch ihre Familienarbeit aber auch als Garant des außerhäuslichen Erfolgs des Mannes definiert.⁷

Die Kanonchancen der Autorinnen wurden auch dadurch verringert, dass die Frauen, die im Zeitalter der Aufklärung in Frankreich, England und Deutschland „Romane zu verfassen begannen und die Muster für eine große Zahl von Nachfolgerinnen abgaben, noch im unterhaltsam-didaktischen Genre schrieben, also der heteronomen Ästhetik des *prodesse et delectare* folgten; das war geradezu die Voraussetzung dafür, daß ihnen Autorschaft zugestanden wurde. [...] aber [...] Frauen müssen fast notwendig in der Literaturkommunikation, die sich an dem einen Kanon der Kunst-Literatur orientiert, zu kurz kommen“ (v. Heydebrand, Winko 1994: 140)⁸. Also eine aktive, produktiv wirkende Frau und eine weibliche Autorschaft⁹ schienen mithin mit den gesellschaftlichen und ästhetischen Erwartungen, mit dem Alleinanspruch der Männer auf Kunst, auf

⁷ Genau in diesem Prozess kommt es zur Konstituierung eines Begriffs von Weiblichkeit, „der die Identität von Natur, Menschlichkeit und Frau zum Prinzip erklärte“ (Dornhof 1991: 103). Auffallend ist dabei, dass die Lehre von den unterschiedlichen Geschlechtscharakteren sich an der Wende zum 19. Jahrhundert herausbildet, zur gleichen Zeit also, in der die neue naturrechtliche Gleichheitsforderung sich durchsetzt (vgl. Mesmer 1988: 39). S. dazu auch v. Heydebrand, Winko 1994: 139f. und Pormeister 2003: 72–75, 56.

⁸ *prodesse et delectare* = zu nutzen und zu erfreuen S. dazu auch v. Heydebrand, Winko 1994: 141–145. Renate von Heydebrand stellt hier zur Begründung der Benachteiligung von Frauen im materialen wie im Kriterien- und Deutungskanon zehn vorläufige Thesen auf, in Bezug auf den Kanon der Autoren und Kritiker, aber auch auf den Kanon in den pädagogischen Institutionen, in Schule und Universität. Alle diese Thesen könnten auf einen gemeinsamen rhetorischen Nenner gebracht werden: aus der Perspektive und Position des Mannes.

⁹ Zu der weiblichen Autorschaft und Literaturgeschichte siehe Keck, Günter 2001: 201–233.

Und vielleicht liegt heute die Unmöglichkeit der weiblichen Autorschaft mitunter tatsächlich „nicht in der realen gesellschaftlichen Benachteiligung der Frau statt, durch die sie daran gehindert wird, sich künstlerisch zu betätigen, sondern in der Rezeption, die die Anerkennung ihres kreativen Tuns verhindert“ (Nestvold 2009).

Vollkommenheit, auf das Ewige, auf das Geistige unvereinbar zu sein:

Eine Normästhetik im Sinne einer klassischen (oder romantischen) Universalpoesie und die Kontrolle der Kunstproduktion aufgrund des Geschlechts war und blieb problematisch. Weder war totale Kontrolle möglich, noch waren die Autoren bereit, dem anderen Geschlecht völlige Freiheit – „Mündigkeit“ – in der Kunstproduktion zu gestatten. *Das eigene, männliche Geschlecht wurde konstitutiv für Kunstproduktion gedacht. „Geschlechtsvormundschaft“ und autonome Kunst waren unvereinbar*; die Vorstellung einer Berufsschriftstellerin wurde als gesellschaftlich nicht akzeptabel abgelehnt und ästhetisch entwertet. (Becker-Cantarino 2000: 58)¹⁰

Die Verwehrung einer „authentischen Arbeit“, die den Frauen „eine wirkliche Autonomie“ (Simone de Beauvoir)¹¹ gesichert hätte, ihre Verdrängung aus den Überlieferungen und die Abdrängung in die Randzonen unserer (Kultur)Geschichte sind allerdings keine Neuerscheinungen der so genannten fortschrittlichen Neuzeit. Deren archetypisches Vorbild ist spätestens im 4. Jahrhundert n.Chr. zu suchen, im Jahr 325, als das Erste Konzil von Nicäa abgehalten wurde, oder im Jahr 367, als man mit der strategischen Zusammenstellung des Neuen Testaments begann. Nach manchen Stimmen reichen die Wurzeln des Ausschlusses der Frauen sogar bis in die Antike, wo sie durch die griechische Philosophie minderbewertet worden sei.¹² Aber auch durch die und in der Kirche begann die Unterdrückung der Frauen eigentlich viel früher. So hatte Clemens von Alexandrien

¹⁰ Meine Hervorhebung.

¹¹ Zit. n. Ritter 1991: 169.

¹² „Es stellt sich zunächst natürlich die Frage, warum Frauen vom Weihepriestertum in unserer Kirche ausgeschlossen sind. Sind Mann und Frau vor Gott nicht gleich? (Siehe Gal 3, 28) Die Gründe für den Ausschluss der Frauen liegen nicht in der Heiligen Schrift, sondern in der Minderbewertung der Frau durch die griechische Philosophie, teilweise die Irrlehren der Gnosis und unausgereifte theologische Spekulationen.“ (KAMPF GEGEN FRAUENPRIESTER 2009).

um das Jahr 195 aus dem Markus-Evangelium die Geschichte von Lazarus entfernt und etwa um die gleiche Zeit unternahm der Kirchenvater Tertullian von Kartago (um 150–um 230) Schritte, um die Frauen im Kirchenleben zu unterdrücken, indem er auf die „Regeln der kirchlichen Disziplin“ verwies (vgl. Gardner 2006: 119). Tertullian schrieb von der Praxis:

Non permittitur mulieri in ecclesia loqui, sed nec docere, nec tingere, nec offerre, nec ullius virilis muneris, necdum [nedum] sacerdotalis officii sortem sibi vindicare (De virg. vel. 9) [Es ist der Frau nicht erlaubt, in der Kirche zu reden, aber auch nicht zu lehren, noch zu taufen, noch das Meßopfer darzubringen, noch Anteil an irgendeinem männlichen Dienst, geschweige denn am priesterlichen Amt für sich zu beanspruchen]. (Zit. n. *KIRCHE ZUM MITREDEN* 2009)

Es dürfte allerdings nicht zu bestreiten sein, dass die Evangelien nach Geschlechterkriterien gewählt wurden. Hatte die frühere bzw. mystische christliche Tradition den Frauen alle Rechte zugesprochen und über Christus eine andere Geschichte erzählt, so wurden bei der Zusammenstellung des Neuen Testaments Maria Magdalena und andere Frauen durch die Bischöfe der sich etablierenden Kirche aus dem Bild der Evangelien ausgesperrt. Die Texte, wo Maria Magdalena als Symbol der göttlichen Weisheit erscheint, oder wo darüber berichtet wird, dass Jesus zuerst Maria erschien (im Maria Magdalena Evangelium), sollten beseitigt werden:

(114) Simon Petrus sprach zu ihnen: Maria soll aus unserer Mitte fortgehen, denn die Frauen sind des Lebens nicht würdig. Jesus sprach: Seht, ich werde sie ziehen, um sie männlich zu machen, damit auch sie ein lebendiger Geist wird, vergleichbar mit euch Männern. Denn jede Frau, die sich männlich macht, wird in das Himmelreich gelangen. (*DAS THOMAS EVANGELIUM* 2009)

Ein Weib hat, wie es in den Briefen von Paulus steht, in der Stille, in aller Unterwürfigkeit zu lernen: „Ich erlaube aber einem Weibe nicht, zu lehren, noch über den Mann zu herrschen, sondern still zu

sein (1 Tm 2: 11–12).¹³ In einem koptischen Traktat, in der *Pistis Sophia*, bittet Petrus Jesus sogar darum, dass dieser es Maria nicht erlauben solle, seine Macht zu untergraben. Es galt, die Übermacht der Priester, die nur den Männern zustünde, das männliche Vorrecht in der Glaubensbewegung, die patriarchalischen Herrschafts- und Machtverhältnisse in und außerhalb der Kirche abzusichern. Aus diesem Grund wurden wohl das Thomas-Evangelium, das Philippus-Evangelium und das Petrus-Evangelium nicht in den biblischen Kanon aufgenommen, sondern vernichtet.¹⁴

Im Jahre 494 verfügte der Papst Gelasius (492–496), dass Frauen nicht zu Priestern geweiht und in Führungspositionen der Kirche berufen werden dürfen, da Christus das Priesteramt nur seinen Aposteln anvertraut habe. Zu jenen habe er aber lediglich Männer gewählt. Allmählich wurden die Frauen aus allen offiziellen Positionen der Kirche entfernt.¹⁵ Als ein weiteres Zeichen der Diskriminierung von Frauen und der Angst vor ihnen kann der 1138 eingeführte Zölibatszwang für Priester gesehen werden.¹⁶ Dieser sollte verhindern, dass die von Priestern verwalteten kirchlichen Pfründen durch die Familien verheirateter Priester und durch Erbschaft dezimiert

¹³ S. dazu *DER ERSTE BRIEF AN TIMOTHEUS* 2009.

¹⁴ Die Völker des Mittelmeerraumes hatten sie zusammen mit dem *Evangelium der Maria* (gehört zu den Apokryphen des Neuen Testaments) und vielen anderen Texten, die als häretisch galten, vergraben oder versteckt.

Zwischen 1947 und 1956 wurden am Toten Meer in Israel die Schriftrollen von Qumran gefunden und zwischen 1945 und 1947 die Papyrustexte unter einem Felsbrocken in der Nähe eines Klosters bei Nag Hammadi in Ägypten. „Die Qumranfunde gestatten wichtige Einblicke in die Geschichte des frühen Judentums, die Funde von Nag Hammadi in eine Nische des frühen Christentums.“ (Vgl. *SCHRIFTFUNDE...* 2009)

Unter den koptischen *Schriftrollen bzw. Papyrusbüchern von Nag Hammadi befindet sich u.a. das Thomas-Evangelium und das Philippus-Evangelium*, die alle auf 350 n.Chr. datiert werden (vgl. *DIE BIBLIOTHEK...* 2009). Nach anderen Angaben wird die Handschrift des koptischen Textes des Thomas-Evangeliums um 400 datiert (vgl. *DAS THOMAS EVANGELIUM*. 2009).

¹⁵ Nur in Irland habe es bis in das 7. Jahrhundert Frauenpriester und auch Bischöfinnen gegeben (vgl. *KAMPF GEGEN FRAUENPRIESTER* 2009).

¹⁶ S. dazu auch Gardner 2006: 122.

werden. Außerdem ermöglichte die Festschreibung des verpflichtenden Zölibatzwanges im Gesetz, über den möglichen Ehestatus von Jesus hinwegzusehen.

Der Bedarf an einer verbindlichen, maßgeblichen Textliste war offensichtlich. 367 n.Chr. erklärt der alexandrinische Bischof Athanasius in seinem 39. Osterbrief die 27 Bücher des Neuen Testaments als kanonisch und führt damit zugleich den Begriff „Kanon“ in der Institution Kirche ein.¹⁷ Im Gegensatz zu den Apogryphen bezieht dieser sich auf maßgebliche Schriften, darunter auf das Matthäus-, das Markus-, das Lukas- und das Johannes-Evangelium¹⁸. Im Hinblick auf den Begriff selbst kommt es zu einem Bedeutungswandel. Fortan gilt dieser Textkanon als *heilig*, d.h. verbindlich, unantastbar, autoritativ. In seinem 39. Osterbrief schreibt Athanasius: „Das sind die Quellen des Heils ... Niemand füge (etwas) dazu hinzu, noch nehme er (etwas) davon weg.“¹⁹ Danach also gilt es sich zu richten, daran ist alles wie mit einem „Lineal“ zu messen – die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs „Kanon“ geht auf die (griechische) Baukunst²⁰ zurück und bezeichnet die *gerade Stange*, den *Stab*, die *Richtschnur*, das *Lineal* (mit Messskala). Auf dem instrumentellen, maßgeblichen tektonischen Kanon gründen sich auch alle metaphorischen Verwendungen des Wortes (vgl. J. Assmann 2007: 112).

¹⁷ Bis dahin hatte die Kirche, also über gut zwei Jahrhunderte, zwar ihre Debatte „um den als verbindlich anerkannten Bestand an heiliger Literatur“ (J. Assmann 2007: 114) geführt, ohne jedoch das Wort „Kanon“ zu verwenden. S. dazu auch Ackermann 2001: 1346.

¹⁸ Diese Texte wurden auf der Synode von Hippo 393 n.Chr. und auf der dritten Synode von Karthago 397 n.Chr. ratifiziert und zum Kanon gehörig eingestuft. Danach wurden eine ganze Reihe von Änderungen und Korrekturen angebracht, bis erst im Jahre 1546 die Synode von Trento die Fassung guthieß, die wir kennen.

¹⁹ Zit. n. J. Assmann 2007: 103.

²⁰ Der griechische Bildhauer Polyklet (um 480 v.Chr. – gegen Ende des 5. Jahrhunderts v.Chr.) hat in seiner um die Mitte des 5. Jh. v.Chr. verfassten Lehrschrift „Kanon“ die Maßstäbe für die ideale Proportionierung des menschlichen Körpers dargelegt (vgl. ib. 107f.).

Der geschlossene, paradigmatische, zeitresistente und universalistische Kanon Heiliger Schriften ist auch von vielen Literaturwissenschaftlern als Modell literarischer und ästhetischer Kanones verstanden worden.²¹ Hinzu kommt noch „der antike Kanonbegriff im Sinne von Wertmaßstab, Kriterium sowohl für die Herstellung als vor allem auch für die Beurteilung von Kunst als Antwort auf die Frage: ‚Wonach sollen wir uns richten?‘“ (J. Assmann 2007: 119)

Ausgehend von unterschiedlichen Perspektiven und teils auch von den gegebenen sozialen und/oder kulturellen Konstellationen sowie der Trägergruppe, die zu jedem Kanon gehört und „auf die seine Geltung zu beziehen ist“ (Renate von Heydebrand),²² kann ein (literarischer) Kanon außer der Wertorientierung noch andere Funktionen ausüben, wie die soziale Integration,²³ Identitätssicherung und -stabilisierung einer Nation oder/und einer Gruppe (von Gruppen)²⁴ bzw. Identitätsstiftung in Abgrenzung gegen andere Gesellschaften oder gesellschaftliche Gruppierungen in der Gleichzeitigkeit (Renate von Heydebrand), Symbolisierung fiktiver Identität (A. Hahn),²⁵ Sicherung gesellschaftlicher Einheit sowie Ideologien (z.B. der sozialistisch-realistische Kanon in der sowjetischen Literatur, der nationalsozialistische Literaturkanon), Legitimation der gegenwärtig geltenden Werte (Renate von Heydebrand), eine Überlebensstrategie kultureller Identität,²⁶ eine neue Form kultureller Kohärenz,²⁷

²¹ S. dazu auch v. Heydebrand 1998a: 622.

²² S. dazu v. Heydebrand, Winko 1994: 131.

²³ S. dazu A. Assmann, J. Assmann 1987: 21.

²⁴ S. dazu Brinkler-Gabler 1998: 80ff.

Gedacht sei beispielsweise an die Bildung der Nationalstaaten nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion.

²⁵ Vgl. v. Heydebrand 1998a: 623.

²⁶ Jan Assmann (2007: 127) kommentiert: „Wir bestimmen Kanon daher als das Prinzip einer kollektiven Identitätsstiftung und -stabilisierung, die zugleich Basis individueller Identität ist, als Medium einer Individuation durch Vergesellschaftung, Selbstverwirklichung durch Einfügung in ‚das normative Bewußtsein einer ganzen Bevölkerung‘ (Habermas). Kanon stiftet einen Nexus zwischen Ich-Identität und kollektiver Identität. Er repräsentiert das Ganze einer Gesellschaft und zugleich ein Deutungs- und

Handlungsorientierung im Blick auf die Zukunft (Renate von Heydebrand), Innovationsorientierung und Sicherung des kulturellen Gedächtnisses²⁸.

Der literarische Kanon ist allerdings, wie die Kanonisierungsgeschichte gezeigt hat, im Gegensatz zu den kanonisierten Heiligen Schriften der Geschichtlichkeit und der Veränderbarkeit unterworfen, obgleich ein bestimmter Teil von Kanones über mehrere Generationen Bestand, also einen invarianten Textbestand hat:

Die Persistenz des Kanons ist vielleicht sein wichtiges Merkmal; man baut ihn nicht von Generation zu Generation nach herrschenden Geschmackskriterien auf, sondern findet ihn immer schon vor und übernimmt ihn – oder übernimmt ihn eben nicht und beendet ihn damit. Solange es einen Kanon und damit eine Vorauswahl verbindlicher Texte gibt, gibt es auch deren Normativität, die eine besondere Art der Lektüre erfordert; kanonische Texte werden, ob freiwillig gewählt oder in Bildungsinstitutionen gequält, ins Gedächtnis und in die Körper geschrieben.

Der Kanon ist ein Prägwerk der Identität, ob man dies will oder nicht, ob man dies anerkennt oder nicht. (A. Assmann 1998: 59)

Die sozialen und kulturellen Ursachen, welche zum Kanonisierungsbedarf führen, sind vor allem radikale Traditionsbrüche und revolutionäre Innovationsschübe,²⁹ politische, soziale und kulturelle Umbruchssituationen. Also Situationen, in denen die kulturelle Identität sich erst etabliert oder sich bedroht fühlt, wie z.B. heute, wo die Literatur und Kunst der Gefahr ausgesetzt werden, durch die kulturelle Globalisierung und Kommerzialisierung uniformiert und zu einem bloßen Konsumgut degradiert zu werden. Oder in Zeiten

Wertsystem, im Bekenntnis zu dem sich der Einzelne der Gesellschaft eingliedert und als deren Mitglied seine Identität aufbaut.”

²⁷ S. dazu ib.

²⁸ Vgl. dazu Aleida Assmann (1998: 59), die in Anlehnung an Harold Bloom den Kanon „ein Gedächtnis-System“ nennt.

S. dazu auch v. Heydebrand 1998a: 622.

²⁹ S. dazu J. Assmann 2007: 125.

der Politisierung der Kultur, etwa als in der deutschen Literaturwissenschaft zwischen 1968 und 1975 die Auflösung des literarischen Kanons³⁰ und der Paradigmenwechsel vom werkimmanenten zum sozialgeschichtlichen Verfahren³¹ gefordert oder auch nach Gegenkanones im Gefolge des Auf- und Durchbruchs der Literatur der schreibenden Frauen und verschiedener sozialer Bewegungen gerufen wurde. Um die Jahrtausendwende ist in der neueren deutschen Literaturwissenschaft ein Methoden-Pluralismus und eine dadurch provozierte neue Kanon-Hegemonie zu beobachten. Dies scheint auch heute noch zu gelten.

Mit einer „Lesebrille“ (Friederike Worthmann) kann man den Kanon vergleichen, der „die Wahrnehmung von ‚Kultur‘ jenseits der von ihm repräsentierten“ (v. Heydebrand 1998a: 624) Kultur verhindert und Hegemonie ausübt über die abgestoßenen Randzonen einer Kultur, über die anderen Kulturen gleicher Sprache (vgl. ib.), über die anderen Gruppierungen. Aber auch über die Literatur der schreibenden Frauen übt der Kanon Hegemonie aus und stellt somit einen Bestandteil des Machtinstruments dar, das die Frauen in die vorästhetischen Räume,³² in die vom Zentrum abgestoßenen Randzonen unserer Kulturgeschichte³³ abdrängt und zu geschlechtlich marginalisierten Gruppen macht.

Als 1997 in Deutschland nach Autoren gefragt wird, welche tradiert bzw. kanonisiert werden könnten, werden lediglich drei Frauen für kanonwürdig erachtet: Else Lasker-Schüler, Annette von Droste-Hülshoff und Ingeborg Bachmann³⁴. In seinem persönlichen

³⁰ „Statt Kanon-Erweiterung stand die Kanon-Zertrümmerung, allenfalls die ‚separatistische‘ Forderung nach Gegen-Kanones, im Zentrum [...]“ (Erhart 1998: 108), eine Aufarbeitung verschiedener Epochen und Genres.

³¹ Dabei sei auffallend, wie Walter Erhart (ib. 110) vermerkt, dass „gerade die institutionelle Festigung der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft im Zeichen der ‚Sozialgeschichte‘ der Auflösung des Kanons Einhalt bieten konnte“.

Der germanistische Kanon literarischer Werke und Autoren um 1980 zeige Erhart (ib. 118) zufolge ein unübersichtliches Bild.

³² S. dazu auch Bovenschen 1976: 72f.

³³ S. dazu auch Lersch 1988: 488.

³⁴ S. dazu Osinski 1998: 181.

Kanon deutscher Literatur – vom Mittelalter bis in die Gegenwart –, den der deutsche Literaturpapst Marcel Reich-Ranicki im „Spiegel“ vom 18.06.2001 präsentiert (vgl. *MARCEL....* 2006), finden sich unter den 73 Schriftstellern lediglich fünf Autorinnen: Annette von Droste-Hülshoff (Die Judenbuche; Gedichte), Else Lasker-Schüler (Gedichte), Anna Seghers (Das siebte Kreuz; Der Ausflug der toten Mädchen), Ingeborg Bachmann (Gedichte), Sarah Kirsch (Gedichte).³⁵ Seine geschlechterspezifische Sicht kann mithin nicht unauffällig bleiben, auch nicht seine geschlechterspezifischen Gattungsvorstellungen: die Lyrik als die „weiblichste“ aller Gattungen. „Aber was haben die Autorinnen der letzten 200 Jahre denn an wirklich Lesbarem hervorgebracht? Gut, da haben wir ein paar folkloristisch anmutende Balladen von Droste-Hülshoff, aber das ist doch keine ...“ (zit. n. Bosse, Messner 2005) – pariert Reich-Ranicki recht zynisch und hochmütig Sigrid Löfflers Frage nach den fehlenden Autorinnen.

Der „Nachweis eines ‚gepflegten‘ Kernkanons ist unter anderem möglich über seine Repräsentation in Literaturgeschichten (Winko)“ (v. Heydebrand 1998a: 621). Wenden wir uns kurz der letzten estnischen Literaturgeschichte „Eesti kirjanduslugu“ (Estnische Literaturgeschichte; 2001) von Epp Annus, Luule Epner, Ants Järv, Sirje Olesk, Ele Süvalep, Mart Velsker zu. Auch aus dieser Literaturgeschichte lassen sich Schlüsse über den estnischen

³⁵ Vgl. auch Marcel Reich-Ranickis von 2002 bis 2006 erschienenen Kanon deutschsprachiger Literatur „Der Kanon. Die deutsche Literatur“ (Romane, Erzählungen, Dramen, Gedichte, Essays). Z.B. enthält seine erste 2002 erschienene Buchkassette 20 Romane von 17 Schriftstellern, unter denen er nur eine einzige Autorin nennt – Anna Seghers mit ihrem Roman „Das siebte Kreuz“ (1942). Die zweite, im Jahr 2003 veröffentlichte Buchkassette mit 180 Erzählungen von 90 Autoren enthält lediglich neun Autorinnen mit vierzehn Erzählungen: Annette von Droste-Hülshoff (Die Judenbuche), Marie von Ebner-Eschenbach (Krambambuli), Elisabeth Langgässer (Saisonbeginn), Anna Seghers (Der Ausflug der toten Mädchen, Post ins Gelobte Land, Bauern von Hruschowo), Marie Luise Kaschnitz (Lange Schatten, Der Strohalm. April), Marieluise Fleißer (Avantgarde), Ilse Aichinger (Spiegelgeschichte), Christa Wolf (Kein Ort. Nirgends), Gabriele Wohmann (Wiedersehen in Venedig, Sonntag bei den Kreisands).

Literaturkanon ziehen, auch da gelangt man im Hinblick auf die Präsenz weiblicher und männlicher Autoren zu einem ähnlichen Ergebnis wie oben. Unter den ungefähr 233 literarisch Schreibenden finden sich ca 165 männliche³⁶ und ca 68 weibliche Autoren, von denen 32 fett hervorgehoben und 36 einfach erwähnt worden sind. Lediglich drei Schriftstellerinnen – drei Klassikerinnen –, die in erster Linie Dichterinnen sind, wird mehr Platz eingeräumt: Lydia Koidula knapp über fünf, Marie Under sieben und Betti Alver vierundhalb Seiten. Von den lebenden Autorinnen bekommen vier Frauen etwas mehr Aufmerksamkeit: Viivi Luik und Ene Mihkelson mit je zweiundhalb Seiten, Doris Kareva mit zwei und Ellen Niit mit anderthalb Seiten. Unter diesen vier Lyrikerinnen gibt es, da staune man, zwei (große) Romanschreiberinnen. Auf der etwas konfusen Liste der estnischsprachigen Schriftsteller in der Wikipedia³⁷ finden sich unter 471 Autoren lediglich 127 Frauen; etwa dreißig Frauen, wenn nicht mehr, werden völlig übersehen. Für die Frauen scheint das resignierende Fazit der estnischen Schriftstellerin Kärt Hellerma zuzutreffen, das sie in ihrem Buch „Die blaue Missa“ (Sinine missa, 2008) zieht:

Es macht keinen Unterschied, ob ich die intellektuelle oder die emotionale Kraft anwende, ob ich Esseistik oder Belletristik schreibe – der Kanon nimmt mich dennoch nicht an, der Kanon schüttelt seine Schultern, der Kanon ist ratlos. Oi, der Kanon ist geradezu boshaft. (Hellerma 2008: 150)³⁸

Also wie man es auch dreht und wendet, alle Mühe ist vergeblich. Hellerma selber ist von der Literaturgeschichte und dem elektronischen Verzeichnis sogar ausgeschlossen geblieben. Für eine Frau zieme es sich nicht, sich da hineinzudrängeln, lediglich das Dichten

³⁶ Berücksichtigt werden hierbei lediglich die fett hervorgehobenen Autoren, die jeweils auf von drei Zeilen bis sechzehn Seiten abgehandelt sind.

³⁷ Bei der Kanonisierung und Repräsentation von Autoren und ihren Werken sind heute somit auch andere Medien zu berücksichtigen, die elektronischen (Speicher)Träger, die technischen Mittel insgesamt, die seit dem 20. Jahrhundert auch Stimmen und Töne konservieren.

³⁸ Meine Übersetzung.

sei den Frauen noch gestattet, denn singen und dichten konnte man ja auch, wie dies die Urmütter getan hatten, beim Umrühren der Suppe und beim Weben des Stoffes (vgl. ib. 31f.). Tatsächlich scheint die Literatur nach wie vor eine Männerdomäne zu sein, auch die großzügige Vergabe des Nobelpreises an drei Frauen³⁹ binnen relativ kurzer Zeit sollte uns darüber nicht hinwegtäuschen.

Welche von den in der Literaturgeschichte behandelten oder erwähnten Autorinnen gehören eigentlich zum estnischen (National) Kanon? Etwa Lydia Koidula, Marie Under und Betti Alver, Viivi Luik und Ene Mihkelson, Doris Kareva und Ellen Niit? Aber wo bleiben z.B. Mari Saat, Viiu Härm, Minni Nurme, Elo Vee u.a. Nach welchen Prinzipien, Selektionsprinzipien sollte nun unsere Literaturwissenschaft einen Kanon erstellen? Nach dem Prinzip der Innovation oder der Repräsentativität, nach *gender*-spezifischen Bedürfnissen oder doch in männlicher Genealogie oder...? Denn wenn auch im Prozess der Kanonisierung verschiedene Instanzen und Institutionen (Verleger, Vertriebsinstanzen, Literaturkritik und Medien, Herausgeber von Anthologien und Lesebüchern, Bibliotheken, Schulbehörden und Lehrer, kulturpolitische Instanzen) „zusammen oder gegeneinander“ (Ackermann 2001: 1348) wirken, entscheidet schließlich doch die *Literaturwissenschaft* „durch das Erstellen kritischer Ausgaben sowie die literaturgeschichtliche Zuordnung, Wertung und Hierarchisierung über die Aufnahme in Literaturgeschichten und Nachschlagewerke“ (ib.), durch das Mitwirken an der Weitergabe in Lehrveranstaltungen und Prüfungsanforderungen in Schulen. Andererseits hat sich da hingegen längst die Frage erhoben, ob der materiale nationale Kanon als Repräsentation einer Nation, als ein „Narrative“, eine große Erzählung nationaler Kultur, „die durch Gemeinschaft und Konsensus reguliert wird“ (Brinker-Gabler 1998: 79), überhaupt noch funktionieren kann? Kann man von einem richtigen Kanon einer Nation sprechen wie beispielsweise in Estland, vom Kanon einer Nation, die eine symbolische Gemeinschaft, eine Gemeinschaft der Gleichen darstellen sollte, den Frauen aber, obgleich sie mehr als die Hälfte *der Bevölkerung*

³⁹ 2009: Herta Müller, Deutschland; 2007: Doris Lessing, Großbritannien; 2004: Elfriede Jelinek, Österreich.

bilden, nicht den gebührenden Platz zuweist oder sie gar verdrängt? Oder brauchen die schreibenden Frauen unter den jetzigen sozialen, politischen und kulturellen Verhältnissen doch noch ihren eigenen Kanon bzw. zumindest ihre eigene Literaturgeschichte?

Die eingeschränkte Geltung eines einzigen, „noch dazu immer instabilen Kanons der Welt- und Nationalliteratur“, sei, wie Renate von Heydebrand bereits 1994 feststellt, trotz seines universellen Geltungsanspruchs, „auch unabhängig von der Geschlechterdifferenz längst gesehen worden. Aber erst in der Gegenwart wird daraus eine an die Wurzeln gehende Kritik entwickelt“ (v. Heydebrand, Winko 1994: 145). Anstöße dafür habe es schon in den 70er Jahren durch den französischen Philosophen Gilles Deleuze und den französischen Philosophen Félix Guattari gegeben, die sich in ihrem Buch „Kafka. Für eine kleine Literatur“ (1975) für eine „kleine Literatur“⁴⁰ aussprechen, sowie durch den französischen Philosophen Jacques Derrida, dessen Dekonstruktivismus allen genderspezifischen Theorien zugrunde liegt. Von der grundsätzlichen Infragestellung des Kanons berichtet im Jahr 2001 auch Irmgard Ackermann (2001: 1348f.).

Ausgangspunkt und Anlass für allgemeine Kritik sind:

- a) die überzeitlich gültigen ästhetischen Normen, das Gerichtetsein des „Klassischen“ auf eine einzige, relativ homogene Schicht und der präskriptive Charakter des Kanons: Der Kanon soll auf die für nicht kanonwürdig gehaltenen Formen „niederer“ Literatur, wie Trivallliteratur, Songs, Jugendliteratur und volkstümliche Literatur sowie auf andere Medien wie Filme, Videoaufzeichnungen, Tonträger mit literarischem Anspruch und graphische Texte ausgeweitet werden. Der Blick soll sich zunehmend auf die Gegenwartsliteratur richten (vgl. ib. 1349);

⁴⁰ Gilles Deleuze und Félix Guattari (1976: 24) schreiben: „Eine kleine oder mindere Literatur ist nicht die Literatur einer kleinen Sprache, sondern einer Minderheit, die sich einer großen Sprache bedient. Ihr erstes Merkmal ist daher ein starker Deterritorialisierungskoeffizient, der ihre Sprache erfaßt. In diesem Sinne hat Kafka die Sackgasse definiert, die den Prager Juden den Zugang zum Schreiben versperrte und ihre Literatur ‚von allen Seiten unmöglich‘ machte: Sie lebten zwischen ‚der Unmöglichkeit, nicht zu schreiben, der Unmöglichkeit, deutsch zu schreiben, und der Unmöglichkeit, anders zu schreiben‘.“

- b) die Pluralität der materialen Kanones: Allerdings stehen diese Kanones in einer hierarchischen Bezogenheit;
- c) die Pluralität in Deutungen;⁴¹
- d) die Verbindung von Ideologie und Ästhetik sowie die ethnische, klassenspezifische und geschlechtliche Gruppenzugehörigkeit: *race*, *class* und *gender*. „Die Proportionen von im Kanon repräsentierten Werken dominanter Gruppen und den Werken der ausgeschlossenen Gruppen von Marginalisierten“ (Ackermann 2001: 1349) sollen korrigiert werden. Es wird „nicht nur von *Entkanonisierung*, sondern auch von *Entkolonisierung des Kanons* gesprochen“ (ib.);
- e) die prinzipielle, philosophisch-sprachtheoretische Bezweiflung des Konzepts „Kanon“: Die hierarchisierenden und wertenden Unterscheidungen sowie das Prinzip der Repräsentation werden angezweifelt (z.B. von den Poststrukturalisten Jaques Derrida und Paul de Man), denn diese seien Ideologie und Willkür (vgl. v. Heydebrand, Winko 1994: 149).

Eine der Optionen für *feministische und genderspezifische Kritik* am Kanon als maßgebendem Korpus von Werken und Autoren⁴² ist der Gegenkanon von Autorinnen. Bei dieser Forderung entsteht unter

⁴¹ Immer häufiger werde auch ein „empirisches“ Kanon-Konzept vertreten, das Kanones mit statistischen Methoden ermittelt und eine nicht mehr hierarchische Kanonalpolitik verteidigt. Der Verlust an verbindlichen Normen müsse mehr noch als den materialen Kanon die Deutungen betreffen. Dies führe die Rezeption solch eines kanonisierten Werkes wie der Bibel plausibel genug vor. Es seien nicht nur individuelle Werte der Rezipienten, sondern auch „zeit- und gruppenspezifische Werte und Normen, die an den Werken hervorgehoben oder auch an ihnen vermißt werden. Insofern stellt der eine literarische Kanon, auch wenn er als herrschender noch anerkannt wird, selbst schon eine Kanon-Pluralität dar, die nur durch bestehende Übereinstimmung unter den maßgeblichen Vermittlern oder durch gezielte Maßnahmen der Deutungslenkung beschränkt ist resp. werden kann“ (vgl. v. Heydebrand, Winko 1994: 147f.).

⁴² Vorbereitung für einen materialen Kanon sei ein Hauptgeschäft der sog. „Frauenforschung“. Im Rahmen eines Nationalprojekts werden beispielsweise in der Schweiz für den Zeitraum von 1700 bis 1945 eine sehr große Anzahl von Schriftstellerinnen mit ihren Veröffentlichungen zu Tage gefördert. Vgl. dazu die Bibliographie von Stump, Widmer, Wyss 1994.

anderem die Frage nach einer „weiblichen Schreibweise“, nach einer „weiblichen Ästhetik“, wie dies beispielsweise Silvia Bovenschen 1976 in ihrer Schrift „Über die Frage: Gibt es eine ‚weibliche‘ Ästhetik?“ macht. Ihr Fazit ist, dass es sich höchstens aus der Perspektive einer konzeptuellen, aber nicht normativen Beschreibung von weiblicher Ästhetik sprechen ließe und es wohl eigentlich Zeit sei, den patriarchalischen Normen überhaupt keine Bedeutung zuzugestehen, „nicht einmal eine negativ orientierende für unsere eigenen Einschätzungen“ (Bovenschen 1976: 70). Ein Gegen-Kanon setzt natürlich voraus, dass die Frauen sich nicht selber wieder ein trivialästhetisches Normgefüge schaffen, da sie anderenfalls in das *In-Einheiten-Denken* zurückverfallen und sich bei der Errichtung eines ebenso erstarrten normativen, geschlechtsorientierten Denk- und Wertsystems ertappen. Zudem birgt solch ein Gegenkanon in sich die Gefahr, dass, wie Renate von Heydebrand vermerkt, eine weibliche weiße Mittel- und Oberschichtkultur absolut gesetzt wird. In einem sinnvollen, verschiedene Ismen und Oppositionen überwindenden Gegenkanon von Autorinnen müsste, „literarisch umgesetzt, eine große Vielfalt von weiblichen Geschlechtsrollen in den unterschiedlichsten Konstrukten von *gender*, als Gegebenheit und als Entwurf, Platz finden“ (Heydebrand, Winko 1994: 152).

Einen zweiten Lösungsansatz bietet die Erweiterung des einen materialen Kanons durch die weiblichen Autoren. Hier geht es zunächst vornehmlich darum, ob die Autorinnen an den Kriterien des ‚männlichen‘ Kanons gemessen oder in einer eigenen ‚weiblichen‘ Literaturgeschichte nach eigenen Kriterien repräsentiert werden sollten (vgl. Heydebrand, Winko 1994: 152f.).

Die dritte Option betrifft die Korrektur des Deutungskanons, d.h. „der traditionelle Kanon bleibt unberührt, wird aber durch Veränderungen der Deutungen unterminiert“ (ib. 153).⁴³

Nicht zuletzt nähert sich die feministische Kanonkritik dem Problem des Kanons auch aus poststrukturalistischer Sicht: Man muss sich von Kanonizität überhaupt verabschieden. „Wenn aus praktischen Gründen doch eine Art Kanon gebildet werden muß, soll er das Verschiedenste integrieren, und allem bisher Unterdrückten

⁴³ S. dazu noch Heydebrand, Winko 1994: 154ff.

und ‚Marginalisierten‘ gebührt besonderes Interesse“ (zit. n. ib. 155) – erklärt Renate von Heydebrand. Die renommierte englische Germanistin Elizabeth Boa behauptet im Jahr 2000 in Jo Catlings „History of Women’s Writing in Germany, Austria and Switzerland“ gar, dass die *notorische Traditionslosigkeit und Brüchigkeit einer Frauenliteraturgeschichte* die Kanonbildung und Literaturgeschichtsschreibung selbst in Frage stellen (vgl. Keck, Günter 2001: 223).

Wie groß ist eigentlich der Kanonbedarf in einer sich globalisierenden und sich vernetzenden Welt? Oder hat das Phänomen Kanon, wie Aleida und Jan Assmann bereits 1987 rhetorisch fragen, auch nicht ein Ende, wenn es einen historischen Anfang hat (vgl. A. Assmann, J. Assmann 1987: 23). Im Jahr 1998, als die Kanondebatte zu einem „clash of cultures“, d.h. zu einem Kampf der Kulturen geführt worden sei, sich „in eine vitale und weltweite Auseinandersetzung um kulturelle Selbstbestimmung verwandelt“ (A. Assmann 1998: 48) habe, plädiert Aleida Assmann doch noch für einen Kanon, nämlich für die lebenspraktische Dimension des Kanons, d.h. für die Öffnung der Literaturwissenschaft⁴⁴ für die kulturwissenschaftliche Perspektive. Mit der Umperspektivierung komme in den Blick der literaturwissenschaftlichen Untersuchungen die Rolle von Literatur als Medium einer geschlechts-, klassen-, Nationen- oder kulturspezifischen Identitätsbildung, aber auch die Frage nach der Verbindlichkeit dieser Texte in der Dimension der Geschichte sowie die Frage nach den institutionellen und lebensweltlichen Kontexten von Literatur.

⁴⁴ Als Beispiel für die literaturwissenschaftliche bzw. rein literaturkritische (im angloamerikanischen Bereich) Behandlung wird Harald Bloom genannt, der methodisch die Dimensionen der Geschichte und Institutionen negiert und für den nur noch „die Autonomie des Ästhetischen und die Innerlichkeit der einsamen Seele“ (A. Assmann 1998: 49) gilt. Er setzt seine rein literaturkritische Position von der der „cultural studies“ ab, denn er versteht darunter die Politisierung und Moralisierung von Literatur, und erklärt diese als eine „Flucht vor dem Ästhetischen“ (zit. n. A. Assmann 1998: 49). Der Prozess der Kanonisierung wird von ihm als ein einsames und abgehobenes Ringen der großen Geister um Unsterblichkeit beschrieben (vgl. ib. 48).

Einen Lösungsansatz für die Öffnung oder Neukonstituierung eines Kanons bietet 1998 auch Gisela Brinker-Gabler, die sich in Anlehnung an den amerikanischen Kulturkritiker Cornel West dieser Problemstellung unter Berücksichtigung des historischen Augenblicks nähert, der durch die deutsche Wiedervereinigung, durch die europäische ‚Einigung‘, durch die wachsende Zahl von Im/migranten sowie die Europäisierung und Globalisierung bestimmt ist,⁴⁵ wobei die Letztere wieder zur Stärkung nationaler und auch regionaler Identifikation bzw. zu lokaler Solidarität und ihrer aggressiven Verteidigung führt (vgl. Brinker-Gabler 1998: 90ff.). Anstelle der Möglichkeit einen „kritischen Nationalismus“ (ib. 91) bzw. einen kritischen nationalen⁴⁶ Kanon zu entwickeln plädiert sie für einen *postnationalen Kanon* – die Bewegung vom nationalen Kanon zur *Assemblage*⁴⁷, „die Bewegung vom Bild oder Gemälde zur räumlichen Kunst“ (ib. 96). Also nicht nach „gut“ oder „schlecht“ seien die Texte in einem Kanon zu beurteilen, sondern die *postnationale Kanonizität*⁴⁸ solle es bewirken, dass man zwischen den bisher isolierten Texten Begegnungen inszeniert (vgl. ib. 94) und dass die „Grenze des Kanonisch-Nichtkanonischen zum Zwischenraum, der Assemblage“ (ib.) geöffnet wird. Dadurch würden andere

⁴⁵ Europäisierung und Globalisierung hat, worauf Gisela Brinker-Gabler (1998: 91) verweist, „die Konfrontation mit Fragen, wie wir ‚uns‘ und ‚andere‘ (außen und innen) in nationaler und literarischer Kultur konstruiert haben und konstruieren, unabdingbar gemacht“ – mithin erneut die Konfrontation mit Fragen des Eigenen und des Fremden.

⁴⁶ Dabei befolgt Gisela Brinker-Gabler den Grundgedanken: „Nationen sind vorgestellte Gemeinschaften, die eine neue kulturelle Formation hervorbringen, oder anders gesagt: Nationen sind eine Form, in der moderne Kulturen sich konstituieren.“ (Ib. 91)

⁴⁷ *Assemblage* bezeichnet in der Kunst Hochrelief oder dreidimensionalen Gegenstand, der aus einer Kombination verschiedener Objekte entstanden ist (vgl. *DUDEN*), oder: Assemblagen sind Collagen mit plastischen Objekten, die auf einer Grundplatte montiert sind. So entstehen Kunstwerke mit reliefartiger Oberfläche (vgl. *WIKIPEDIA*).

⁴⁸ Nationale Kanonizität hingegen bewirke, „daß die Normen, die konstitutiv für die Identität der Disziplin sind, als kanonischer Wert eines literarischen Werkes verstanden werden, der gleichzeitig den universalen Wert einer nationalen Identität bestätigt“ (Brinker-Gabler 1998: 96).

Blicke, der Wechsel der Positionen und eine kreative Interpretation der Tradition in neuen Konstellationen ermöglicht, die „nicht Grenzen zum Außereuropäischen errichtet, sondern die vielfachen kulturellen Überschneidungen artikuliert“ (Brinker-Gabler 1998: 95).

Sollten nun die herkömmlichen Literaturgeschichten umgeschrieben werden? Umschreiben sollte man die bisherigen Literaturgeschichten wohl nicht, *neu* schreiben aber allemal. Denn die literarischen Werke aus der Feder von Frauen, die *auch* auf der Bühne der Menschheitsgeschichte mitagierten und mitagieren – wohl selten im Rampenlicht, meistens im Souffleusekasten –, müssen in die Historiographie der Literatur eingeschrieben werden. Oder zunächst doch erst in die Sondergeschichten, die frauenzentrierten Literaturgeschichten? Denn festgefahrene Einseitigkeiten im Kanonisierungsprozess sind nach wie vor nicht aufgehoben worden und zudem gibt es noch viele über Jahrhunderte hinweg verdrängte und vergessene Autorinnen auszugraben und ihre Werke aufzuarbeiten:

Und dies gilt so lange, bis der traditionelle, an Männern ausgerichtete Kanon, wie er an [...] Schulen und Universitäten immer noch gelehrt wird, endlich aufgesprengt wird. Eine „Frauen-LiteraturGeschichte“ hat so lange Berechtigung, wie die spezifischen Produktionsbedingungen von Frauen, ihre literarischen Leistungen in konventionellen Literaturgeschichten keinen oder nur beschränkten Eingang finden. (Kanz 1999)⁴⁹

Ich glaube nicht, dass sich die Situation in Deutschland oder auch in Estland heute bemerkenswert verbessert hat, denn nach über zwanzig Jahren „frauenspezifischer Literaturwissenschaft [ist] die ästhetische und kanonische Orientierung noch immer – oder wieder – männlich konnotiert“ (Keck, Günter 2001: 224). Vielleicht tatsächlich *wieder*, denn wie die Biologin Sigrid Schmitz in „Die Zeit“ vom 24. August 2006 berichtet, werde ihre Wissenschaft wieder gerne benutzt, um unterschiedliche Verhaltensweisen von Mann und Frau zu erklären. Sollte es den Kanon dennoch noch geben, dann hat er:

⁴⁹ Diese Worte sprach Christine Kanz im April 1999 anlässlich der Herausgabe der überarbeiteten Literaturgeschichte schreibender Frauen von Hiltrud Gnüg und Renate Möhrmann.

die Kultur einer Gesellschaft, ja der Welt, unter Wahrung ihrer Verschiedenheit zu symbolisieren, er hat die im Zeichen des „einen“ Kanons übersehenen, vergessenen, unterdrückten Kulturen zur Geltung zu bringen, und an die Stelle hegemonialer Kanonpflege soll gleichberechtigter Austausch unter Kulturen treten [...]. (v. Heydebrand 1998a: 625)

Literaturverzeichnis

- Ackermann, I. 2001. Fragen des literarischen Kanons. – *Helbig, G, Götze, L., Henrici, G.*, Krumm, H.-J. (Hrsg.) (2001). Deutsch als Fremdsprache. Ein internationales Handbuch. *Bd. 19*. Berlin, New York: de Gruyter, 1346–1353.
- Annus, E., Epner, L. u.a. 2001. *Eesti kirjanduslugu*. Tallinn: Koolibri.
- Assmann A. 1998. Kanonforschung als Provokation der Literaturwissenschaft. – Heydebrand, R. v. (Hrsg.) (1998). *Kanon Macht Kultur. Theoretische, historische und soziale Aspekte ästhetischer Kanonbildungen*. Metzler: Stuttgart, Weimar, 47–59.
- Assmann, A., Assmann, J. 1987. „Kanon und Zensur“. – Assmann, A., Assmann, J. (Hrsg.) (1987). *Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II*. München: Wilhelm Fink, 7–27.
- Assmann, J. 2007: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: Verlag C.H. Beck.
- Becker-Cantarino, B. 2000. Schriftstellerinnen der Romantik: Epoche – Werke – Wirkung. München: C.H. Beck.
- Bosse, D., Messner, M. 2005. *Das „Literarische Quartett“ diskutiert: Gibt es einen allgemeingültigen Kanon deutscher Literatur für die gymnasiale Oberstufe?* Verfügbar unter: www.uni-kassel.de/fb1/Messner/Texte/Literarisches_Quartett.doc (29.06.2009).
- Bovenschen, S. 1976. Über die Frage: Gibt es eine ‚weibliche‘ Ästhetik? – *Ästhetik und Kommunikation. Beiträge zur politischen Erziehung*. Scriptor Verlag, Heft 25, September, Jahrgang 7, 60–75.
- Bovenschen, S. 1979. *Die imaginierte Weiblichkeit*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Brinker-Gabler, G. 1998. Vom nationalen Kanon zur postnationalen Konstellation. – Heydebrand, R. v. (Hrsg.) 1998b, 78–96.
- DAS MARIA-MAGDALENA-EVANGELIUM*. 2009. Verfügbar unter: <http://www.jonathan-dilas.de/Texte/evangelium-MM.html> (14.07.).

- DAS THOMAS EVANGELIUM*. 2009. Unter: <http://www-user.uni-bremen.de/~wie/texteapo/thomas.html> (20.07.).
- Deleuze, G., Guattari, F. 1976. *Kafka. Für eine kleine Literatur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- DER ERSTE BRIEF AN TIMOTHEUS*. 2009. Verfügbar unter: http://www.diebibel4you.de/apostel/1tim_kap02.html
- DIE BIBLIOTHEK VON NAG HAMMADI*. 2009. Verfügbar unter: <http://www.nag-hammadi.com/ge/gospel.htm> (02.08.).
- Dornhof, D. 1991. Die Frau als Rezipientin. Überlegungen zu Christian Oesers 'Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. Briefe über die Hauptgegenstände der Ästhetik'. – Stephan, I., Weigel, S., Wilhelms K. (Hrsg.), 99–108.
- Erhart, W. 1998. Kanonisierungsbedarf und Kanonisierung in der deutschen Literaturwissenschaft (1945–1995). – Heydebrand, R. v. (Hrsg.) 1998b, 97–121.
- Gardner, L. 2006. *Magdaleena pärand* (Das Magdalena-Erbe). Tallinn: Olion.
- Hellerna, K. 2008. *Sinine missa* (Die blaue Missa). Tallinn: Tuum.
- Heydebrand, R. v. 1998a. Kanon Macht Kultur – Versuch einer Zusammenfassung. – Heydebrand, R. v. (Hrsg.) 1998b, 612–625.
- Heydebrand, R. v. (Hrsg.) 1998b. *Kanon Macht Kultur. Theoretische, historische und soziale Aspekte ästhetischer Kanonbildungen*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Heydebrand, R. v., Winko, S. 1994. Geschlechterdifferenz und literarischer Kanon.
- Historische Beobachtungen und systematische Überlegungen. – Jäger, G., Langewiesche, D., Martiono, A. (Hrsg.) (1994). *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur*. 19. Band, 2. Heft. Tübingen: Max Niemeyer, 96–172.
- KAMPF GEGEN FRAUENPRIESTER*. 2009. Verfügbar unter: <http://www.priester-ohne-amt.org/Page.php?id=4503> (03.08.).
- Kanz, C. 1999. *Den quietschenden Türen zum Trotz. Zur überarbeiteten Literaturgeschichte schreibender Frauen*. Verfügbar unter: http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=94 (08.08.2009).
- KATEGOORIA: EESTI KIRJANIKUD*. 2009. Verfügbar unter: http://et.wikipedia.org/wiki/Kategooria:Eesti_kirjanikud (09.07.).
- Keck, A., Günter, M. 2001. Weibliche Autorschaft und Literaturgeschichte. Ein Forschungsbericht. – Erhart, W., Jäger, G., Langewiesche, D. (Hrsg.) (2001). *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der*

- deutschen Literatur*. IASL 26. Bd., 2. Heft. Tübingen: Max Niemeyer, 201–233.
- KIRCHE ZUM MITREDEN. 2009. Verfügbar unter:
<http://www.kirchenlehre.com/le980103.htm> (02.08.).
- MARCEL REICH-RANICKI. *DER KANON*. 2006. –
http://www.literaturkritik.de/reich-ranicki/index.php?content=http://www.literaturkritik.de/reich-ranicki/content_themen_kanon.html (letzte Änderung: 6.5.) (04.08.2009).
- Mesmer, B. 1988. *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*. Basel, Frankfurt am Main: Helbing & Lichtenhahn.
- Nestvold, R. 2009. *Die Unmöglichkeit der weiblichen Autorschaft. Das Beispiel Aphra Behn (1640–1689)*. Verfügbar unter: <http://www.lit-arts.net/Behn/weib-aut.htm> (05.08.2009).
- Pormeister, E. 2003. *Bilder des Weiblichen in der deutschsprachigen Schweizer Frauenliteratur*. Tartu: Tartu University Press.
- Ritter, H. 1991. Eine Frau entwirft das Bild einer Frau. Sophie La Roche und ihr Roman ‘Geschichte des Fräuleins von Sternheim’. – Stephan, I., Weigel, S., Wilhelms, K. (Hrsg.) 1991, 167–175.
- Schillers Werke. Nationalausgabe. 1977. Bd. 29. Hrsg. von Norbert Oellers und Frithjof Stock. Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger.
- SCHRIFTFUNDE: QUMRAN – NAG HAMMADI – NEUTESTAMENTLICHE HANDSCHRIFTEN. 2009
 Verfügbar unter:
<http://212.79.163.58/stichwoerter/data/01053/index.html> (03.08.2009).
- Schmitz, S. 2006. Niemand weiß, ob eine Frau oder ein Mann das Werkzeug erfunden hat. – *Die Zeit* v. 24.08.2006. Verfügbar unter:
<http://www.zeit.de/2006/35/Feminismus-Schmitz?page=all> (21.07.2009).
- Schulze, W. 1987. Kanon und Pluralisierung in der Frühen Neuzeit. – Assmann, A., Assmann, J. (Hrsg.) (1987). *Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II*. München: Wilhelm Fink.
- Stephan, I., Weigel, S., Wilhelms K. (Hrsg.) 1991. „Wen kümmert’s, wer spricht“. *Zur Literatur und Kulturgeschichte von Frauen aus Ost und West*. Köln, Wien: Böhlau Verlag.
- Stump, D., Widmer, M., Wyss, R. 1994. *Deutschsprachige Schriftstellerinnen in der Schweiz 1700–1945: eine Bibliographie*. Zürich: Limmat.
- Weigel, S. 1995. *Die Stimme der Medusa. Schreibweisen in der Gegenwartsliteratur von Frauen*. Dülmen-Hiddingsel: Tende.